



Sachbearbeiter: Nico Flachsenberger
Aktenzahl: 292/2023
Datum: 02.04.2024

Parteigehör

Antragssteller: Stefan Innauer, Stegen 17a, 6911 Eichenberg
Vorhaben: gemäß § 18 Baugesetz, LGBl 52/2001 idgF.
Anhebung Stadel Bestand
Standort: Gst.Nr.2720/1, KG 91106, 6911 Eichenberg

Stefan Innauer hat mit Eingabe vom 16.11.2024 und unter Vorlage von Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baupolizeiliche Bewilligung für eine Errichtung von Mauern auf Gst.Nr.2720/1 KG Eichenberg angesucht.

Die Baubehörde erwägt in dieser Angelegenheit die Bewilligung **ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung** unter Vorschreibung entsprechender Auflagen zu erteilen.

Der Sachverhalt ergibt sich aus den vorgenannten Plan- und Beschreibungsunterlagen.

Beurteilung des Vorhabens aus nachbarrechtlicher Sicht:

Das Baugesetz, LGBl.Nr. 52/2001, i.d.g.F., räumt den Nachbarn nur ein eingeschränktes Mitspracherecht ein (§26).

Die Nachbarn (jeder Eigentümer oder Bauberechtigte eines fremden Grundstückes, der zum Baugrundstück in einem solchen räumlichen Naheverhältnis steht, dass mit Auswirkungen des geplanten Bauwerkes, gegen welche die Bestimmungen dieses Gesetztes einen Schutz gewähren, zu rechnen ist) haben eine subjekt-öffentliches Recht darauf, dass

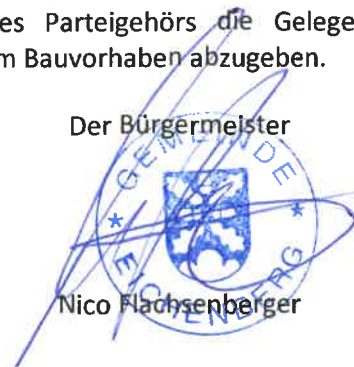
- 1) die gesetzlichen Bauabstände und Abstandsflächen eingehalten werden,
- 2) das Baugrundstück nur so bebaut wird, dass die Nachbargrundstücke nicht durch Naturgefahren (Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Wasser, Vermurungen u.dgl.) gefährdet werden (umfasst auch Gefahren im Zuge der Bauführung wie z.B. Pilotieren, Grundwasserabsenkung),
- 3) Bauwerke keinen Verwendungszweck haben, der eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung oder eine Gefährdung des Nachbarn erwarten lässt.

Als Beilage überlassen wir ihnen eine Lageskizze. Auf Wunsch kann gerne der gesamte Bauantrag im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die Baubehörde räumt Ihnen als Betroffener im Rahmen des Parteigehörs die Gelegenheit ein, **bis 18.04.2024** eine schriftliche Stellungnahme zu oben angeführtem Bauvorhaben abzugeben.

Der Bürgermeister

Nico Flachsenberger



Hinweis:

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der Zeit von Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 8:00 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung (T: +43 5574 426 95).

A): Öffentliche Bekanntmachung im Veröffentlichungsportal

B): Ergeht an:

Antragssteller:

Stefan Innauer, Stegen 17a, 6911 Eichenberg

per E-Mail

Anrainer:

Rupert Sohler, Lutzenreute 98, 6911 Eichenberg, Eigentümer Gst.Nr. 2750, 2754/1,
Gemeinde Eichenberg, Dorf 53, 6911 Eichenberg, Gst.Nr. .4340/2 (öffentliches Gut)

per RSb

Ämter und Behörden:

BMLRT - Wildbach-&Lawinenverbauung, DI Gerold Mader, bregenz@die-wildbach.at

per E-Mail

Amt d. VlbG. Landesregierung, Abt. Landwirtschaft u. ländl. Raum, landwirtschaft@vorarlberg.at

per E-Mail

Bausachverständiger: DI Josef Bischofberger, bischofberger@baubegleiter.at

per E-Mail